



Landespsychotherapeutenkammer  
Baden-Württemberg

# **LANDESPSYCHOTHERAPEUTENTAG 2018**

**„PSYCHOTHERAPIE IN INSTITUTIONEN –  
HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN“**

**ÜBERBLICK/ABSTRACTS ZU DEN WORKSHOPS**

**SAMSTAG, 29. JUNI 2018  
HOTEL PULLMAN FONTANA  
VOLLMOELLERSTR. 5  
STUTTGART-VAIHINGEN**



## **Workshop 1 13:30 – 14:30**

### **Stationäre Psychotherapie bei Essstörungen**

**Dr. Dipl. Psych. Sandra Becker**

Leitende psychologische Psychotherapeutin der Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Tübingen

Bei schwerer Ausprägung von Essstörungen ist zumeist neben ambulanter Psychotherapie auch eine Therapiephase im stationären oder teilstationären Setting notwendig. Der Workshop gibt Hinweise für Indikationskriterien zur stationären Behandlung und einen Einblick in die evidenzbasierte stationäre Therapie von Patienten mit Anorexia und Bulimia nervosa sowie mit Binge-Eating-Störung. Es werden symptomorientierte Therapiebausteine in Bezug auf Normalisierung des Essverhaltens, Gewichtsmanagement, Veränderung des Körperfildes und die Erarbeitung konfliktorientierter Anteile der Essstörung vorgestellt.

## **Workshop 2 14:30 – 15:30**

### **Alkoholkonsumstörungen: Psychotherapie in Institution und Praxis**

**Dipl.-Psych. Michael Müller-Mohnssen**

Psychologischer Psychotherapeut, MBA Sozial- und Gesundheitswesen

Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Weissenau, Abt. Psychiatrie I der Universität Ulm

Psychotherapie hat sich in allen Stadien der Problematik bei Alkoholkonsumstörungen als wirksamste Behandlungsmethode erwiesen (S3 – Leitlinien Alkohol).

Die Suchtkrankenversorgung in Deutschland fokussiert traditionell sehr stark auf die Entzugsbehandlung (SGB V) und die medizinische Rehabilitation („Entwöhnungsbehandlung“, SGB VI) bei alkoholabhängigen Patienten. Beide Behandlungsformen sind wirksam, erreichen aber zu wenig Betroffene – und diese erst zu einem späten Erkrankungsstadium. Darüber hinaus weisen viele Patienten mit Alkoholkonsumstörungen komorbide psychische Störungen auf. Auch in vielen psychotherapeutischen Praxen werden Patienten mit Alkoholkonsumstörungen behandelt. Welche psychotherapeutischen Behandlungsformen sind in welchem Stadium der Störungsentwicklung wirksam? Wie kann eine dem Störungsbild angemessene psychotherapeutische Versorgung sichergestellt werden? Wie können traditionelle Suchtkrankenversorgung und psychotherapeutische Versorgung besser miteinander vernetzt und die Behandlungen besser aufeinander abgestimmt werden?

## **Workshop 3 (und Vortrag Vormittag) 13:30 – 14:30**

### **Angestellte Psychotherapeuten im Spannungsfeld zwischen Berufs- Arbeits- und Sozialrecht**

**Assessor jur. Johann Rautschka-Rücker**

von 2003 - 2016 Geschäftsführer der Psychotherapeutenkammer Hessen, Wiesbaden.  
Veröffentlichungen zu berufs- und sozialrechtlichen Themen.

Bei der Schaffung des Psychotherapeutengesetzes wurde das SGB V mit Fokus auf die ambulante Psychotherapie geändert. Im Kontext der geplanten Novellierung des Gesetzes wäre nun auch zu fordern, dass eine Reihe von Vorschriften neu formuliert werden, welche die Arbeit von PP und KJP in den psychotherapeutischen Tätigkeitsfeldern der stationären und

teilstationären Behandlungen und der Krankenhausorganisation mehr berücksichtigen. Rechtliche Problemstellungen im Angestelltenverhältnis sollen dargestellt und mit den Teilnehmern diskutiert werden

#### **Workshop 4 14:30 – 15:30**

#### **Entgeltgruppe 15 für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichen-psychotherapeuten?!**

**Dr. Harry de Maddalena**

Psychologischer Psychotherapeut

HNO Universitätsklinikum Tübingen, Personalrat, Mitglied in der Bundesfachkommission PP/KJP bei Ver.Di.

**Dr. Raphael Niebler**

Psychotherapeut in Ausbildung

Studienkoordinator an der Universität Tübingen, FB Psychologie, maßgeblich am Tarifvertrag für PiAs an den Uniklinika Baden-Württemberg beteiligt.

Klinisch psychologische Arbeit und Psychotherapie durch entsprechend qualifizierte Psychologen in der Versorgung psychisch kranker Menschen ist in unterschiedlichsten Angestelltenbereichen lange etabliert und geschätzt. Seit Schaffung des neuen Heilberufs des psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben seit 2001 diese beiden „neuen“ Berufsgruppen mit hohen Qualitätsstandards diese Arbeit fortgesetzt und sind aus der Versorgung nicht mehr wegzudenken. Die Bezahlung bspw. in den aktuellen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes spiegelt jedoch die Bedeutung und Qualifikation der beiden Berufsgruppen nicht entsprechend wider (Facharztäquivalenz). Die Dozenten, die sich mit den Schwerpunkt-themen Facharztäquivalenz und Weiterentwicklung des Tarifvertrages für PP, KJP und auch PiAs und der Einführung der neuen Entgeltsysteme beschäftigen, informieren und diskutieren mit den Teilnehmern die Berechtigung der Forderung nach EG 15 sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich des TV-L und Möglichkeiten diese durchzusetzen."

#### **Workshop 5 (und Vortrag Vormittag) 13:30 – 14:30**

#### **Psychotherapeuten/innen in der medizinischen Rehabilitation**

**Dr. phil. Dipl.-Psych. Ulrike Worringen**

Leitende Psychologin in der Zusammenarbeit mit Rehabilitationseinrichtungen Abteilung Rehabilitation, Deutsche Rentenversicherung Bund

**Dieter Schmucker**

Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut, Leitung Psychologie Städtische Rehakliniken Bad Waldsee

Psychische Belastungen und psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz nehmen seit Jahren zu und führen zu steigenden Fallzahlen bei Fehlzeiten und Frühberentungen. Besonders für Menschen mit körperlichen Erkrankungen stellen diese ansteigenden psychischen Belastungen einen zusätzlichen Risikofaktor für Einschränkungen der Teilhabe dar. Gerade in diesen Fällen ist auch psychotherapeutische Kompetenz notwendig, um eine möglichst gute und erfolgreiche Rehabilitation und eine Rückkehr an den Arbeitsplatz zu fördern. Erfolgreiche Versorgungskonzepte und der Druck zu kurzfristigen Kosteneinsparungen stehen hier allerdings manchmal im Widerspruch – nicht alles kann immer getan werden, was sinnvoll und möglich wäre. Einerseits steigen die konzeptuellen Ansprüche (z.B. MBOR,

Praxisempfehlungen, VOR), andererseits verändern sich die Rahmenbedingungen nicht entsprechend bzw. verschlechtern sich sogar teilweise (z.B. Verkürzung der Gesprächszeiten, fachfremde Dienstvorgesetzte). Im Spannungsfeld zwischen hilfreichen Angeboten und zeitlicher Begrenztheit gilt es häufig, Rehabilitanden zu unterstützen sich auf den Weg zu einer Veränderung zu machen und diesen dann im Alltag weiter zu verfolgen.

Wir wollen im Workshop konkrete Probleme diskutieren und Lösungen dafür suchen.

## **Workshop 6 14:30 – 15:30**

### **Delinquentes Verhalten – Psychotherapie mit Straftätern/innen**

#### **Im Justizvollzug**

**Dipl.-Psych. Silvia Müller**, Psychologische Psychotherapeutin, seit 2008 im Psychologischen Dienst der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg auf dem Hohenasperg

#### **Im ambulanten Bereich**

**Dipl.-Psych. H. Jürgen Pitzing**, Psychologische Psychotherapeut, von 01/2000 bis 05/2018 Leiter der Psychotherapeutischen Ambulanz für Gewalt- und Sexualstraftäter des Vereins Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Psychotherapeuten begegnen Straftätern nur sehr selten in freier Praxis, in Akutkliniken oder in Rehakliniken – zumindest glauben alle das. Tatsächlich sind hier oftmals nur jene Menschen zu finden, die wegen einer Sucht-, Depressions-, Angst-, Sexual-, psychosomatischen oder komorbidien Störung in Behandlung sind. Weniger bekannt ist, dass dies auch Patienten sein können, die eine gerichtliche Weisung zur Behandlung ihres delinquenden Verhaltens erhalten haben und von denen ggf. eine gewisse Gefahr zur Deliktrückfälligkeit ausgeht. Psychische Störungen können eine deliktfördernde Bedeutung haben und bedürfen dringend einer Behandlung – auch im Interesse der Allgemeinheit zur Verhinderung von weiteren Opfern. Im Workshop werden die Möglichkeiten, Methoden und Kooperationserfordernisse in der psychotherapeutischen Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern exemplarisch in Einrichtungen des Justizvollzugs und einer Forensischen Ambulanz aufgezeigt. Hier werden auch Methoden vermittelt, die auch in anderen Einrichtungen Anwendung finden können, um ehemalige Straftäter mit zum Teil gravierenden psychischen Störungen behandeln zu können – um auch weiteren Straftaten vorzubeugen.

## **Workshop 7 13:30 – 15:30**

### **Psychotherapie in der Jugendhilfe**

#### **Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung**

##### **Ullrich Böttlinger**

Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Leiter Amt für Soziale und Psychologische Dienste, Landratsamt Ortenaukreis, Offenburg

#### **Behandlung in der stationären Jugendhilfe**

##### **Anja Fritzsche**

Psychologische Psychotherapeutin, Zusatz Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Leitung Therapeutischer Fachdienst Haus Fichtenhalde, Fessenbach

Psychotherapie und psychotherapeutische Kompetenz sind wesentliche konstitutive Merkmale der Jugendhilfe. Sie tragen sowohl im ambulanten wie im stationären Kontext entscheidend zur qualitativ hochwertigen und wirksamen Versorgung hochbelasteter Zielgruppen bei. Vor dem Hintergrund steigender Erkrankungsraten sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Eltern ist psychotherapeutisches know how notwendiger denn je,

unabhängig davon ob im Einzelfall eine psychische Erkrankung oder eine besondere Belastungssituation vorliegt. Gleichzeitig wird es in der Praxis immer schwieriger, qualifizierte psychotherapeutische Fachkräfte für die multidisziplinären Fachteams zu gewinnen und langfristig halten zu können.

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass im Zuge der anstehenden Reform des Psychotherapeutengesetzes dieses Versorgungsfeld endlich auch im Rahmen der Weiterbildung verankert werden soll. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um psychotherapeutische Kompetenz in der Jugendhilfe dauerhaft sicherstellen zu können.

Im Workshop werden die Notwendigkeit psychotherapeutisch ausgerichteter Arbeitsweisen im Kontext ambulanter und stationärer Jugendhilfe sowie Perspektiven deren dauerhafter Sicherstellung vorgestellt und diskutiert.

## **Workshop 8 13:30 – 15:30**

### **Psychotherapie bei Psychosen**

**Dr. Klaus Hesse**

Psychologischer Psychotherapeut

Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tübingen, Psychologische Leitung Psychotherapie von Psychosen

**Achim Dochat**

Psychologischer Psychotherapeut

BruderhausDiakonie Reutlingen, Leitung Geschäftsfeld Sozialpsychiatrie

Seit der Richtlinienänderung 2014 ist Psychotherapie bei psychotischen Patienten in allen Phasen in der ambulanten Versorgung indiziert und in der Behandlungsleitlinie der deutschen wie auch internationalen Leitlinien sollte diese Behandlung schon im stationären Rahmen beginnen. Die Beschwerden und Probleme, die Patienten mit psychotischen Erkrankungen in die Klinik führen sind heterogen. Psychotherapeutisches Vorgehen und der Umgang mit wahnhaften Patienten bedürfen besonderer Sensibilität und Fertigkeiten. Im Workshop wird Dr. Klaus Hesse Hinweise und einen Überblick geben. Ideen zur Beziehungsgestaltung in der kognitiven Verhaltenstherapie psychotischer Störungen sollen vermittelt werden. Diskussion und Erfahrungsaustausch sollen dies ergänzen.

Achim Dochat wird sich der seit 1. April 2017 in Kraft getretenen umfassenden Reform der Psychotherapierichtlinien zuwenden zur Frage, ob diese Richtlinien Verbesserungen/Erleichterungen des Zugangs zur Psychotherapie für Menschen mit psychotischen Störungen erwarten lassen und wie eine bessere Verbindung mit gemeindepsychiatrischen vernetzten Angeboten gelingen kann.

In der abschließenden Diskussion soll Zeit bleiben für entstandene Fragen und Austausch zu eigenen Erfahrungen mit diesen neuen Entwicklungen.

### **Ausklang bei Kaffee – Gelegenheit zum kollegialen Austausch**